FELIX GEGLER

Übernahmerechtliche Kontrolle

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

60



Felix Gegler

Übernahmerechtliche Kontrolle

Formale und materielle Regelungsmodelle zwischen Anlegerschutz und Rechtssicherheit

Felix Gegler, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaften mit Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung in Bayreuth und Limerick; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht der Eberhard Karls Universität Tübingen; 2017 Promotion; seit 2016 Referendariat am Kammergericht Berlin.

D21

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität hat diese Arbeit im Wintersemester 2017/18 als Dissertation angenommen.

ISBN 978-3-16-156498-7 / eISBN 978-3-16-156499-4 DOI 10.1628/978-3-16-156499-4

ISSN 2193-7273 / eISSN 2569-4480 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt. Es wurde von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2017/18 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand vom August 2018.

Mein Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Jens-Hinrich-Binder, LL.M., der nicht nur die Arbeit exzellent betreut und durch zahlreiche Anregungen bereichert, sondern mich auch abseits des Promotionsvorhabens überaus wohlwollend gefördert hat. Danken möchte ich ferner Herrn Professor Dr. Stefan Thomas für die rasche Anfertigung des Zweitgutachtens sowie Herrn Professor Dr. Martin Nettesheim für die Übernahme des Vorsitzes der Prüfungskommission.

Verbunden bin ich zudem Herrn Professor Dr. Jochem Reichert für die wertvollen Hinweise aus Sicht der Beratungspraxis, Herrn Professor Dr. Martin Winner und Herrn Dr. Sixtus-Ferdinand Kraus für den ertragreichen Austausch über das österreichische Übernahmerecht sowie den Herren Professoren Dr. Jörn Axel Kämmerer, Dr. Karsten Schmidt und Dr. Rüdiger Veil, die der Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe zugestimmt haben. Aus meinen Studientagen danke ich für die bis heute fortwährende Förderung Herrn Professor Dr. Karl-Georg Loritz und Frau Professorin Dr. Katharina Uffmann.

Besonderer Dank gilt schließlich meinen Eltern, die mich stets auf jedwede Weise unterstützt haben. Ihnen sowie meiner Frau und wichtigsten Ratgeberin Mirjam ist die Arbeit gewidmet.

Berlin, im November 2018

Felix Gegler

Inhaltsverzeichnis

	zeichnis der verwendeten Abkürzungen
Eir	nführung1
A.	Der Kontrolltatbestand als Instrument des Interessenausgleichs
В.	Konzeptionelles und methodisches Forschungsdefizit
<i>C</i> .	Vorgehensweise
	Teil: Bedeutung des Kontrolltatbestandes d seine Ausgestaltung im WpÜG
A.	Der Kontrolltatbestand als integraler Bestandteil
т	der Pflichtangebotsregelung
I. II.	Die zu berücksichtigende Interessenlage
11.	1. Minderheitsaktionärsschutz
	a) Überblick
	b) Gesellschaftsrechtliche Interpretation
	c) Kapitalmarktrechtliche Interpretation
	d) Stellungnahme
	2. Planungssicherheit
III.	Möglichkeiten der Ausgestaltung
	1. Formale Kontrollschwelle
	2. Materieller Kontrolltatbestand
	a) Orientierung an historischen Hauptversammlungspräsenzen
	der Zielgesellschaft
	b) Sprachliche Präzisierung des Kontrollbegriffs
В.	Der Kontrolltatbestand des WpÜG
I.	Die Kontrollkonzeption des Takeover Code

1. Übernahmekodex 29 2. Gesetzentwurf der SPD-Fraktion 32 3. Standpunktepapier der Börsensachverständigenkommission 33 4. Der parlamentarische Entstehungsprozess des WpÜG 33 5. Zwischenfazit 34 1II. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 36 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1. N. WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau	II.	Die historische Entwicklung des Kontrolltatbestandes in Deutschland	29
3. Standpunktepapier der Börsensachverständigenkommission 33 4. Der parlamentarische Entstehungsprozess des WpÜG 33 5. Zwischenfazit 34 III. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 36 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernah			29
4. Der parlamentarische Entstehungsprozess des WpÜG 33 5. Zwischenfazit 34 III. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 I. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		2. Gesetzentwurf der SPD-Fraktion	32
5. Zwischenfazit 34 III. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 36 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 II. Rechtstatsachen 55		3. Standpunktepapier der Börsensachverständigenkommission	33
III. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 40 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58		4. Der parlamentarische Entstehungsprozess des WpÜG	33
III. Die lex lata 34 1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 40 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 I. Terminologie 53 II. Regelungsumfeld de lege lata <t< td=""><td></td><td>5. Zwischenfazit</td><td>34</td></t<>		5. Zwischenfazit	34
1. Überblick 34 2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechn	III.		34
2. Der formale Ausgangspunkt in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG 35 a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 40 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung </td <td></td> <td></td> <td>34</td>			34
a) Konzeption 35 b) Erste Beurteilung 36 aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an 36 Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 I. Terminologie 53 II. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			35
b) Erste Beurteilung aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 3a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			35
Hauptversammlungspräsenzen 36 bb) Orientierung an internationalen Standards 37 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 39 b) § 30 Abs. 2 WpÜG 40 c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 43 a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 43 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 45 b) Rechtstechnische Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 II. Terminologie 53 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			36
bb) Orientierung an internationalen Standards 3. Zurechnung nach § 30 WpÜG 38 a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG 59 § 30 Abs. 2 WpÜG 60 Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 41 Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG 42 A) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG 38 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 49 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 40 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 41 bb) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 42 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 44 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 54 Grundlagen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 56 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		aa) Rückbindung der Kontrollschwelle an	
3. Zurechnung nach § 30 WpÜG		Hauptversammlungspräsenzen	36
a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG			37
b) § 30 Abs. 2 WpÜG c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"? 42 4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG aa) Tatbestandliche Ausgestaltung bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 II. Terminologie 53 III. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		3. Zurechnung nach § 30 WpÜG	38
c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"?		a) § 30 Abs. 1 S. 1 WpÜG	39
4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG		b) § 30 Abs. 2 WpÜG	40
a) Nichtberücksichtigung von Stimmrechten gemäß § 36 WpÜG aa) Tatbestandliche Ausgestaltung bb) Rechtstechnische Ausgestaltung b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG aa) Tatbestandliche Ausgestaltung bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 II. Terminologie 53 III. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		c) Erfassung "wirtschaftlicher Positionen"?	42
aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 43 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		4. Befreiungstatbestände gemäß § 36 und § 37 WpÜG	43
bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 45 b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			43
b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG 46 aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		aa) Tatbestandliche Ausgestaltung	43
aa) Tatbestandliche Ausgestaltung 46 bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		bb) Rechtstechnische Ausgestaltung	45
bb) Rechtstechnische Ausgestaltung 47 IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		b) Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG	46
IV. Zusammenschau 48 V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		aa) Tatbestandliche Ausgestaltung	46
V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			47
V. Umsetzung der Übernahmerichtlinie 49 2. Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen 53 A. Grundlagen 53 I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung	IV.	Zusammenschau	48
A. Grundlagen53I. Terminologie53II. Rechtstatsachen55III. Regelungsumfeld de lege lata581. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung		Umsetzung der Übernahmerichtlinie	49
I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung	2. 7	Teil: Schutzdefizite infolge "kalter" Übernahmen	53
I. Terminologie 53 II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung	4	Grundlagen	53
II. Rechtstatsachen 55 III. Regelungsumfeld de lege lata 58 1. Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			
III. Regelungsumfeld de lege lata			
Hinreichender Aktionärsschutz durch Stimmrechtszurechnung			
	111.		20
		gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG?	58
2. Begründung einer Angebotspflicht unterhalb der Kontrollschwelle			20
de lege lata?			60
3. Gesellschaftsrechtliche Schutzinstrumente			

	Inhaltsverzeichnis	IX
В.	Abkehr von einer einheitlichen Kontrollschwelle zugunsten einer	
	am Konzernrecht orientierten Regelung?	64
I.	Ausgangsüberlegung	64
II.	Die Kontrollkonzeption des österreichischen	
	Übernahmegesetzes a. F.	66
	1. Überblick	66
	2. Vermutungstatbestände	67
	3. Ausnahmetatbestände ex lege	69
	4. Anzeigepflicht bei kontrollierender Beteiligung	70
	5. Zwischenfazit	70
Ш	Materieller Auffangtatbestand in § 22 Abs. 2 öÜbG a. F	72
	Die Frage der hinreichenden Bestimmtheit	. –
_ ,,	im Falle Böhler/Uddeholm	75
	1. Sachverhalt	75
	2. Rechtliche Beurteilung durch den österreichischen	75
	Verfassungsgerichtshof	76
	3. Kritische Würdigung	77
V.	Konzeptionelle Restriktionen aufgrund des verfassungsrechtlichen	, ,
٧.	Bestimmtheitsgebots?	79
	Geltungsanspruch des Bestimmtheitsgebots und allgemeiner	1)
	Beurteilungsmaßstab im kapitalmarktrechtlichen	
	Regelungsumfeld	79
	Weiter Gestaltungsspielraum bei der Konzeption	1)
	des Kontrolltatbestandes	81
	3. Abstraktionsgrad eines "konzernrechtlichen" Kontrolltatbestandes	01
	und verfassungsrechtliche Beurteilung	82
	4. Zwischenfazit	84
1 /I	Übernahmerechtliche Beurteilung	85
V 1.	Bezugspunkt und Qualität der Einwirkungsmacht	86
	Verschiedener Anwendungsbereich?	88
	3. Rechtsfolgenorientierte Betrachtung	90
	4. Zwischenfazit	93
	5. Abkehr von internationalen Standards	93
1/11		93
V 11	Abschließende Würdigung	94
<i>C</i> .	Orientierung der Kontrollschwelle an vorangegangenen	
	Hauptversammlungspräsenzen?	95
I.	Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeit	96
II.	Kritische Würdigung	99
	1. Drohende Rechtsunsicherheit?	99

III.	 "Passgenaue" Erfassung tatsächlicher Herrschaftsverhältnisse? Verkomplizierung der Tatbestandsstruktur und Abkehr von internationalen Standards Zwischenfazit 	100 102 104
<i>D</i> . I.	Erkenntnisse	106 106 106 108
II. III.	Folgerungen für die deutsche Reformdiskussion	109 110
	Teil: Schutzdefizite aufgrund von Low-Balling- und eeping-in-Strategien	113
A. I. II.	Grundlagen	114 114
11.	Kontrollkonzeption	117
III.	Überblick über den Diskussionsstand	118
В.	Erfordernis einer Regelung zur Herstellung	
	eines Level Playing Field	121
I.	Europarechtlicher Rahmen	123
II.	Vereinigtes Königreich	124
	Österreich	125
IV.	USA	126
V.	Schlussfolgerungen aus der rechtsvergleichenden Umschau	128
<i>C</i> .	Regulierungsbedürftigkeit aufgrund bestehender	
	Aktionärsschutzdefizite	130
I.	Beteiligungsaufbau unterhalb der 30 %-Schwelle	130
	1. Hinreichender Schutz durch das Transparenzregime des WpHG	130
	2. Beteiligungsaufbau mittels derivativer Finanzinstrumente	132
	3. Kontrolltatbestandliche Erfassung derivativer Finanzinstrumente?	134
	a) Reformüberlegungen im Schrifttum	134
	b) Interessenabwägung	135
	c) Systematische Notwendigkeit?	137
	4. Zwischenfazit	139
II.	Low-Balling-Angebot	139
	1 Schutzhedürfnis der Aktionäre	140

Inhaltsverzeichnis	XI
a) Diskussionsstand	140
b) Stellungnahme	141
aa) Ausgangspunkt der Bewertung: Grundsätzliche	
Angemessenheit einer am Börsenkurs orientierten	
Gegenleistung	141
bb) Kein Anspruch auf eine (fiktive) Kontrollprämie	142
cc) Möglichkeit der einseitigen Preisfestsetzung und	
Verkaufsdruck	143
c) Zwischenfazit	145
2. Lösungsansätze	145
a) Zweites Pflichtangebot	145
aa) Reduktion des Verkaufsdrucks der Aktionäre	146
bb) Vereinbarkeit mit dem Ultima-Ratio-Charakter des	
Pflichtangebotsrechts?	146
cc) Folgen eines zweiten Pflichtangebots für die	
Anwendungspraxis	147
##) = \(148
b) Mindestannahmeschwelle	149
aa) Ausgestaltungsmöglichkeit	149
bb) Verwirklichtes Schutzniveau	149
cc) Weitgehender Eingriff in Bieterrechte und bisherige	
F	151
3. Zwischenfazit	152
III. Creeping-in	154
1. Schutzbedürfnis der Aktionäre	154
2. Lösungsansätze	157
a) Zweites Pflichtangebot	157
b) Ausbau des Transparenzregimes des WpHG	157
aa) Ausgestaltungsmöglichkeiten	157
, ,	159
3. Kritische Gesamtwürdigung	160
D. Abschließende Bewertung	161
4. Teil: Rechtsunsicherheit als Folge des formalen	
Kontrolltatbestandes – das Beispiel der	
-	162
Unternehmensnachfolge bei Familienunternehmen	163
A. Grundlagen	163
I. Problemaufriss	163

II.	Terminologie	166
III.	Regelungsumfeld	166
	1. Nichtberücksichtigung erlangter Stimmrechte	
	gemäß § 36 Nr. 1 WpÜG	166
	2. Befreiung von der Angebotspflicht gemäß § 37 WpÜG	168
	a) § 37 Abs. 1 und 2 WpÜG i. V. m. § 9 WpÜG-AngVO	169
	b) § 37 Abs. 1 Var. 1 WpÜG	170
	3. Verlautbarungspraxis der BaFin	171
	4. Zwischenfazit	173
В.	Das Spannungsfeld zwischen Nachfolgeplanung und	
	Übernahmerecht anhand gängiger Gestaltungsvarianten	173
I.	Problemaufriss	173
II.	Postmortale Unternehmensnachfolge	174
III.	Lebzeitige Unternehmensnachfolge	175
	1. Altersbedingte, unentgeltliche Übertragung	176
	2. Zuwendung bei Vereinbarung geringfügiger Gegenleistungen	176
	a) Vereinbarung einer Gegenleistung als Anwendungshindernis	
	für § 36 Nr. 1 WpÜG	176
	aa) Diskussionsstand	177
	bb) Auflagenschenkungen gemäß § 525 BGB	178
	cc) Persönlich zu erbringende Pflegeleistungen	179
	dd) Zwischenfazit: Risiko eines ablehnenden Bescheides	
	bei vereinbarten Pflegeleistungen	180
	b) Befreiung von der Angebotspflicht	
	gemäß § 37 Abs. 1 Var. 1 WpÜG?	181
	c) Zwischenfazit	182
	3. Beitritt zu einem Stimmrechtspool	183
	a) Begriff des Familienpools	183
	b) Übernahmerechtliche Beurteilung von Familienpools	184
	aa) Grundsatz: Wechselseitige Zurechnung	
	gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG	184
	bb) Ausnahme bei lediglich einseitigen	
	Einflussnahmemöglichkeiten?	186
	c) Rechtssichere Nichtberücksichtigung der erlangten	
	Stimmrechte gemäß § 36 Nr. 1 WpÜG?	187
	aa) Erlangung des Eigentums als Voraussetzung der	
	Nichtberücksichtigung?	187
	bb) Stellungnahme: Weite Auslegung	

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	cc) Rechtsunsicherheit bei erstmaliger Auflage eines	
	Familienpools	189
	d) Befreiung von der Angebotspflicht	
	gemäß § 37 Abs. 1 Var. 1 WpÜG?	191
	e) Zwischenfazit	191
	4. Stiftungslösung	191
	a) Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung	191 192
	b) Übernahmerechtliche Implikationen	192
	bb) Befreiungsmöglichkeiten zugunsten der Stiftung	192
	cc) Befreiungsmöglichkeiten zugunsten der "Nachfolger"	193
	des Stifters	194
	c) Zwischenfazit	194
IV	Folgerung: Rechtsunsicherheit	195
<i>C</i> .	Materialisierung des Kontrolltatbestandes	196
I.	Ausgangspunkt der Reformüberlegungen	196
II.	Punktuelle Reform der Nichtberücksichtigungs-	197
111	bzw. Befreiungstatbestände	197
111.	des § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG	198
	1. Europäische Vorgaben	198
	a) Vorgaben bezüglich der Nichtberücksichtigung von	170
	Stimmrechten	199
	b) Vorgaben bezüglich der Befreiung von der	
	Angebotsverpflichtung	200
	2. Ausgestaltung der Befreiungstatbestände durch das öÜbG	201
	3. Reformvorschlag: Ex-lege-Befreiung und Mitteilungspflicht	203
	a) § 36 WpÜG	204
	aa) Beibehaltung der tatbestandlichen Voraussetzungen	204
	bb) Ex-lege-Nichtberücksichtigung der erlangten Stimmrechte	204
	cc) Mitteilungspflicht gegenüber der BaFin	204
	dd) Entscheidungsbefugnisse der BaFin bei Vorliegen	
	der Nichtberücksichtigungsvoraussetzungen	205
	ee) Entscheidungsbefugnisse der BaFin bei Nichtvorliegen	
	der Nichtberücksichtigungsvoraussetzungen und	
	Beweislastverteilung	206
	ff) Rechtsfolgen eines negativen Bescheides	207
	b) § 37 WpÜG	208

	aa) Beibehaltung der tatbestandlichen Voraussetzungen und	
	Mitteilungspflicht gegenüber der BaFin	208
	bb) Konstitutive Entscheidung der BaFin über das Bestehen	
	einer Angebotspflicht	209
	cc) Auswirkungen auf die Planungssicherheit des	
	Normadressaten	210
	c) Feststellungsverfahren	211
	aa) Ausgestaltungsmöglichkeit	211
	bb) Erfordernis trotz "bieterfreundlicher" Ausgestaltung	
	der §§ 36 und 37 WpÜG	212
	cc) Zeitpunkt der Antragstellung und Rechtsfolgen bei	
	festgestellter Angebotspflicht	214
5.	Teil: Ergebnisse	217
Aı	nhang	223
Α.	Wesentliche Vorschriften betreffend die frühere	
Α.		223
т	Österreichische Kontrollkonzeption	223
I.	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote in der Fassung	223
II.	vor dem Übernahmerechts-Änderungsgesetz	225
П.	1. Verordnung der Übernahmekommission	223
В.	Wesentliche Vorschriften betreffend die gegenwärtige	
	österreichische Kontrollkonzeption	227
Li	teraturverzeichnis	231
Α.		231
D		240
В.	Offizielle Verlautbarungen, Dokumente und Materialien	249
St	ichwortverzeichnis	251

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

a. A. andere Ansicht

ABl. EU Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz

AcP Archiv für civilistische Praxis (Zeitschrift)
ACS Grupo Actividades de Construcción y Servicios

a. E. am Ende a. F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft, Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

AktG Aktiengesetz
Anh. Anhang
Ann Div. Annalota Div.

App. Div. Appelate Division AR Aufsichtsrat Art Artikel

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)

Aufl. Auflage

BadHomHdb Bad Homburger Handbuch

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BB Betriebsberater (Zeitschrift)

Bd. Band

BeckOK Beck'scher Online-Kommentar
Begr. Begründer, Begründung

BEHG Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Schweiz)

Beschl. Beschluss

BFH Bundesfinanzhof

BFHE Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (amtliche Sammlung)

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

(Amtliche Sammlung)

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

(Amtliche Sammlung)

BKR Zeitschrift für Bank und Kapitalmarktrecht

BlgNR Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BMF Bundesministerium der Finanzen

BörsG Börsengesetz

BSK Börsensachverständigenkommission

BT-Drs. Bundestagsdrucksache

BUI BU Industrieholding GmbH BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Amtliche Sammlung)

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Amtliche Sammlung)

B-VG Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich)

bzw. beziehungsweise CfD Contract for Difference

CFL Corporate Finance Law (Zeitschrift)
Cir. Circuit Court of Appeals (federal)

CISG United Nations Convention on Contracts for the International Sale of

Goods

Co. Company, Compagnie
DAX Deutscher Aktienindex
DB Der Betrieb (Zeitschrift)

DBW Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
DCS Derivate mit Cash Settlement

ders. derselbe
d. h. das heißt
dies. dieselbe
Diss. Dissertation

DrittelbG Drittelbeteiligungsgesetz

DStR Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DZWIR Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EG Europäische Gemeinschaft

Einl. Einleitung
einschl. einschließlich
endg. endgültig
ErbR Erbrecht

ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz Erl. RV Erläuterungen zur Regierungsvorlage

e. V. eingetragener Verein

EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)

f., ff. folgende, fortfolgende

F. 2d Federal Reporter, Second Series FiMaNoG Finanzmarktnovellierungsgesetz

FinDAG Finanzdienstleistungsaufsichts-Errichtungsgesetz FinfraG Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Schweiz)

Fn Fußnote

FrankfKomm Frankfurter Kommentar

FS Festschrift gem. gemäß

GesAusG Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Österreich)

GesR Gesellschaftsrecht

GesRZ Der Gesellschafter (Zeitschrift; Österreich)

GG Grundgesetz ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GP Gesetzgebungsperiode
GS Gedächtnisschrift
Habil. Habilitation
Hdb. Handbuch

HGB Handelsgesetzbuch h. M. herrschende Meinung

Hrsg./hrsg. v. Herausgeber/herausgegeben von

Hs. Halbsatz

 IDW
 Institut der Wirtschaftsprüfer

 IntGesR
 Internationales Gesellschaftsrecht

 IO
 Insolvenzordnung (Österreich)

i. R. d. im Rahmen des i. S. d. im Sinne des i. V. m. in Verbindung mit

JBL Juristische Blätter (Österreich)

Kan. App. 2d Kansas Court of Appeals Reports, Second Series

Kap. Kapitel

KG Kommanditgesellschaft

KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien

KölnKomm Kölner Kommentar
KOM Kommission
KWG Kreditwesengesetz
LG Landgericht

lit. litera

LLP Limited Liability Partnership
M&A Mergers and Acquisitions
MDAX Mid-Cap-Deutscher Aktienindex

MitbestG Mitbestimmungsgesetz

MünchAnwHdb Münchener Anwaltshandbuch

MünchHdb Münchener Handbuch MünchKomm Münchener Kommentar m. w. N. mit weiteren Nachweisen

N. E. 2d Northeastern Reporter, Second Series

n. F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr., Nrn. Nummer, Nummern

N. Y. 2d New York Reports, Second Series
N. Y. S. 2d New York Supplement, Second Series
NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

öAktG Aktiengesetz (Österreich)

ÖBA Österreichisches Bank-Archiv (Zeitschrift)

öHGBHandelsgesetzbuch (Österreich)ÖIAGÖsterreichische Industrieholding AGÖJZÖsterreichische Juristen-ZeitungöÜbGÜbernahmegesetz (Österreich)

OLG Oberlandesgericht

RdW Österreichisches Recht der Wirtschaft

RegE Regierungsentwurf

XVIII

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)

Rn. Randnummer
Rspr. Rechtsprechung
RV Rechtsverordnung
S., s. Satz, Seite, siehe

SDAX Small-Cap-Deutscher Aktienindex

SE Societas Europaea sog. sogenannt Sonderbeil. Sonderbeilage

SpruchG Spruchverfahrensgesetz

TecDAX Technology-Deutscher Aktienindex

u. a. unter anderem

ÜbG Übernahmegesetz (Österreich)

ÜbRÄG Übernahmerechts-Änderungsgesetz (Österreich)

ÜbV Übernahmeverordnung (Österreich)
UGB Unternehmensgesetzbuch (Österreich)

U. K. United Kingdom
Unterabs. Unterabsatz
Urt. Urteil
US United States
u. U. unter Umständen
v. versus, vom
Var. Variante

VfGH Verfassungsgerichtshof

vgl. vergleiche VO Verordnung

 VwVfG
 Verwaltungsverfahrensgesetz

 VwVG
 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz

 wbl
 wirtschaftsrechtliche blätter (Österreich)

WM Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

WpHG Wertpapierhandelsgesetz

WpÜG Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

WpÜG-AngVO WpÜG-Angebotsverordnung

Z Ziffer

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft ZEV Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge

ZfV Zeitschrift für Verwaltung (Österreich)

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStV Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen

Einführung

"Die Gesetze sind die Resultanten der in jeder Rechtsgemeinschaft einander gegenübertretenden und um Anerkennung ringenden Interessen [...]. In dieser Erkenntnis besteht der Kern der Interessenjurisprudenz. Sie ist nicht allgemein zugegeben. Aber jeder [...] kann sie durch Selbstbeobachtung gewinnen. Allerdings tritt der Konflikt der Interessen nicht immer gleich deutlich in Erscheinung."

A. Der Kontrolltatbestand als Instrument des Interessenausgleichs

Bei erster Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit mögen Zweifel an *Hecks* prägnantem Diktum bestehen, Rechtsnormen dienten ihrem Wesen nach grundsätzlich der Entscheidung eines bestimmten Interessenkonflikts. Denn in der Tat tritt mit Blick auf den übernahmerechtlichen Kontrolltatbestand in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG² der normativ schöpferisch wirkende Interessenkonflikt nicht unmittelbar zutage, der die Wahl des Eingangszitats rechtfertigen würde. Vielmehr kommt er eher im Gewand einer bloßen Definition daher, die bezüglich ihres Potentials, einen Interessenkonflikt zu bewältigen, scheinbar keiner wissenschaftlichen Erörterung zugänglich ist:

"Kontrolle ist das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft aus dem Bieter gehörenden Aktien der Zielgesellschaft oder dem Bieter nach § 30 zugerechneten Stimmrechten an der Zielgesellschaft."

Befasst man sich jedoch näher mit der Norm, wird deutlich, dass sich auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des übernahmerechtlichen Kontrolltatbestandes ein bestimmter Interessenkonflikt als das maßgebliche Regelungsproblem iden-

¹ Heck, AcP 112 (1914), 1, 2.

² Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz v. 20.12.2001, BGBl. I 2001, S. 3822, in Kraft getreten am 1.1.2002, in der Fassung vor der Änderung durch Art. 9 des Zweiten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz – 2. FiMaNoG) v. 23.6.2017, BGBl. I 2017, S. 1693.

2 Einführung

tifizieren lässt.³ Auf der einen Seite kommt dem Kontrolltatbestand für den Schutz von Minderheitsaktionären bei Unternehmensübernahmen zentrale Bedeutung zu. Er entscheidet nämlich bei der Transaktion maßgeblicher Beteiligungen über die Anwendbarkeit der Vorschriften betreffend Übernahme- und Pflichtangebote gemäß §§ 29 ff., 35 ff. WpÜG. Diese Regelungen sollen den außenstehenden Aktionären ein Ausstiegsrecht aus der Gesellschaft zu gesetzlich festgelegten Konditionen eröffnen, wenn bei der Erlangung oder Übertragung substantieller Beteiligungen deren Vermögensinteressen gefährdet werden und insoweit ein Schutzbedürfnis entsteht. Folglich hat der Kontrolltatbestand als Bestandteil dieses Schutzregimes die Funktion, für den Vermögensschutz der Aktionäre relevante Veränderungen der Beteiligungsstruktur zu erfassen und ein Übernahme- bzw. Pflichtangebot auszulösen, sofern zu befürchten steht, dass die Transaktion die vermögensrechtliche Situation der Aktionäre maßgeblich verschlechtert.

Allerdings sind bei der Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes nicht allein die Vermögensinteressen der außenstehenden Aktionäre relevant. Diesen steht vielmehr auf der anderen Seite das Bedürfnis des potentiell angebotsverpflichteten Bieters nach Planungssicherheit im Rahmen des Angebotsverfahrens gegenüber: Der Normadressat muss aufgrund der mit einem Pflichtangebot verbundenen hohen wirtschaftlichen Belastungen sicher beurteilen können, ob ein Erwerbsvorgang eine Angebotsverpflichtung auslöst oder nicht.⁴ Innerhalb des skizzierten Spannungsfeldes zwischen dem Schutzbedürfnis der außenstehenden Aktionäre einerseits und dem Bedürfnis des Bieters nach Planungssicherheit andererseits hat der Kontrolltatbestand die Aufgabe, den insoweit bestehenden Interessenkonflikt bestmöglich aufzulösen.⁵

Ausgehend von diesen einander gegenüberstehenden Interessen kommen bei der kontrolltatbestandlichen Konzeption grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht, die den jeweiligen Interessen zumindest tendenziell in unterschiedli-

³ Vgl. Bydlinski, S. 119.

⁴ Vgl. *Cahn*, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 80; *Munscheck*, RIW 1995, 388, 393; s. auch Steinmeyer/*Steinmeyer*, § 29 Rn. 13; zu den immensen Kosten eines Pflichtangebots *v. Falkenhausen*, ZHR 174 (2010), 293, 296; s. zum Finanzierungsumfang und zur (ihrerseits kostenintensiven) Finanzierungsbestätigung durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen (s. § 13 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 WpÜG) *Boucsein/Schmiady*, AG 2016, 597, 607 f.; zur wirtschaftlichen Bedeutung auch *Hasselbach*, in: KölnKomm/WpÜG, § 35 Rn. 42; umfassend zur Finanzierungsbestätigung *Berrar/Schnorbus*, in: Hdb/WpÜG, § 10 Rn. 169 ff.

⁵ Der Versuch einer möglichst weitreichenden Synthese von Flexibilität und Rechtssicherheit bestimmt dabei nicht nur die Debatte um die konzeptionelle Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes, sondern steht exemplarisch für das Grundproblem, dem sich der Gesetzgeber bei der normativen Ausgestaltung des kapitalmarktrechtlichen Aufsichtsinstrumentariums gegenübersieht, vgl. *Hariri*, S. 27 ff.

chem Maße Rechnung tragen.⁶ Zum einen kann ein Kontrolltatbestand rein quantitativ durch das Erreichen eines bestimmten Beteiligungswerts bestimmt sein, der unabhängig von der konkret in Rede stehenden Gesellschaft für alle Unternehmen gleichermaßen gilt. Eine solche einheitliche Kontrollschwelle wird als formaler Kontrolltatbestand bezeichnet, da es für die Bestimmung der Kontrolle nicht darauf ankommt, ob im konkreten Fall tatsächlich ein Schutzbedürfnis der Aktionäre besteht. Aufgrund der damit verbundenen Loslösung von den tatsächlichen Beteiligungsverhältnissen innerhalb der konkreten Gesellschaft und der solchermaßen bewirkten Rechtssicherheit wird eine formale Kontrollkonzeption typischerweise als "bieterfreundlich" eingestuft.⁷ Demgegenüber kann der Kontrollerwerb auch vom Erreichen eines tatsächlich bestehenden Einflussgrades hinsichtlich der konkret betroffenen Gesellschaft abhängig gemacht werden und somit materiell ausgestaltet sein. Materielle Kontrollkonzeptionen werden tendenziell als günstig für die Aktionäre angesehen. Der Grund dafür ist, dass sie anders als formale Kontrollkonzepte die Möglichkeit eröffnen, zugunsten der außenstehenden Aktionäre die jeweiligen Umstände der konkreten Gesellschaft zu berücksichtigen. Vermittelt beispielsweise aufgrund besonders niedriger Hauptversammlungspräsenzen im Einzelfall bereits ein relativ geringer Stimmrechtsanteil maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmenspolitik, kann die Aufsichtsbehörde auf Grundlage eines materiellen Kontrolltatbestandes auch in einem solchen Fall unabhängig vom Erreichen eines bestimmten Beteiligungswerts zum Schutz der Minderheitsaktionäre ein Pflichtangebot anordnen. Dies wäre bei einem rein formalen Kontrollverständnis hingegen nicht möglich.⁸

Der deutsche Gesetzgeber hat sich mit dem § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG – zumindest im Ausgangspunkt – für ein formales Kontrollverständnis entschieden. Danach ist Kontrolle "das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft". Die Einführung einer solchen starren Kontrollschwelle war im Rahmen der Diskussion, die dem Erlass des WpÜG vorausging, umstritten. Teilweise wurde die formale Regelungsdogmatik gänzlich abgelehnt und dafür eingetreten, auf eine prozentuale Kontrollschwelle zu verzichten und Kontrolle materiell zu bestimmen. Andere befürworteten die formale Ausgestaltung

⁶ Cahn, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 80 f.

⁷ Exemplarisch *Cahn*, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 80 f.

⁸ Vgl. Cahn, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 81.

⁹ Vgl. Assmann, in: Assmann/Pötzsch/Schneider, § 29 Rn. 8. In den Gesetzesmaterialien spiegelt sich die Kontroverse insofern wider, als dort die alternative Möglichkeit einer materiellen Kontrollkonzeption explizite Erwähnung findet, diese jedoch unter Heranziehung der im Rahmen der Diskussion ins Feld geführten Vorteile einer formalen Kontrollschwelle verworfen wird, vgl. Begr. RegE, BT-Drs. 14/7034, S. 53.

¹⁰ Benner-Heinacher, DB 1997, 2521, 2522.

zwar grundsätzlich, hielten die Kontrollschwelle jedoch für zu hoch¹¹ bzw. für zu niedrig¹² bemessen. Auch nach Inkrafttreten ist die Kritik an dem vom Gesetzgeber eingeschlagenen Weg nie vollständig verstummt. Gleichwohl hat die eindeutige und bewusste Entscheidung des Gesetzgebers zugunsten eines formalen Kontrollverständnisses dazu geführt, dass die Diskussion deutlich an Dynamik eingebüßt hat.

B. Konzeptionelles und methodisches Forschungsdefizit

Angesichts der klaren gesetzgeberischen Entscheidung, die der Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes zugrunde liegt, sowie der Tatsache, dass das gewählte Konzept trotz kritischer Stimmen im übernahmerechtlichen Schrifttum überwiegend positiv beurteilt worden ist, ¹³ könnte sich also durchaus die Frage stellen, warum das Thema mit dieser Untersuchung erneut aufgegriffen wird. Für eine erneute Untersuchung gab es dreierlei Anstöße: Zum einen hat die Frage bezüglich der Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes durch die Diskussion über die Revision der Übernahmerichtlinie¹⁴ sowie durch die damit einhergehende Debatte über die Reform des deutschen Übernahmerechts neue Impulse erhalten. ¹⁵ Zu dieser reformperspektivischen Diskussion möchte die vorliegende Untersuchung einen Beitrag leisten. Dies lässt sich nach nunmehr 17 Jahren Anwendungspraxis auf ertragreicherem Fundament bewerkstelligen als noch vor einigen Jahren.

Ferner fehlt es der Diskussion hinsichtlich der grundlegenden Konzeption des Kontrolltatbestandes nicht selten an der erforderlichen Tiefe. Denn obgleich das

¹¹ Strenger, WM 2000, 952, der angesichts der niedrigen seinerzeitigen Hauptversammlungspräsenzen für eine Ergänzung der formalen Schwelle um einen an historischen Präsenzwerten orientierten materiellen Kontrolltatbestand eintrat.

¹² Assmann, AG 1995, 563, 571; Börsensachverständigenkommission, Standpunkte, S. 16 (mittlerweile im Internet nicht mehr abrufbar; vgl. eingehend jedoch *Löhdefink*, S. 15 f.); *Schuster*; Die Bank 1995, 609, 611 f.

¹³ Aus der Zeit kurz vor Inkrafttreten des WpÜG: *Houben*, WM 2000, 1873, 1879; *Pötzsch/Möller*, WM-Sonderbeil. Nr. 2/2000, 17; aus der Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten: *Steinmeyer/Häger*, 1. Aufl., § 29 Rn. 11; *Süβmann*, in: Geibel/Süßmann, 1. Aufl., § 29 Rn. 14 ff.; *Tröger*, DZWIR 2002, 397; ein ähnliches Stimmungsbild ergab sich auch im Rahmen der Reformdebatte anlässlich des zehnjährigen "Jubiläums" des WpÜG, vgl. hierzu insbesondere den Diskussionsbericht zu dem Referat von *Cahn*, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 108; s. auch *v. Falkenhausen*, ZHR 174 (2010), 293, 300; *Verse*, NZG 2009, 1331 ff.

¹⁴ Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 betreffend Übernahmeangebote, ABl. EU Nr. L 142/12; überblicksartig zu Reformfragen hinsichtlich der Richtlinie *Hopt*, Europäisches Übernahmerecht, S. 21 ff.; *Seibt*, ZIP 2012, 1 ff.

¹⁵ Mit Blick auf die Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes insbesondere *Cahn*, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77 ff.

Bedürfnis nach einer prinzipiengeleiteten Durchleuchtung im hochsensiblen Bereich des Pflichtangebotsrechts auf der Hand liegt, sind entsprechende Beiträge rar. Vielmehr wird die Diskussion hinsichtlich der formalen Ausgestaltung häufig von dem apodiktisch vorgetragenen Argument beherrscht, ein formales Verständnis sei – trotz (vermeintlicher) Schutzdefizite – aufgrund der damit einhergehenden Planungssicherheit alternativlos. ¹⁶ Beiträge, die die Tragfähigkeit dieser These anhand des zugrunde liegenden Interessenkonflikts eingehend durchleuchten, finden sich nur sehr vereinzelt. ¹⁷

Schließlich ist die neuerliche Auseinandersetzung mit dem Thema von der Auffassung getragen, dass der bisherige Schwerpunkt der Diskussion eine wesentliche Konsequenz des gegenwärtigen Kontrollkonzepts unberücksichtigt lässt. So drehte und dreht sich die Debatte insbesondere um die Frage, inwieweit die formale Ausgestaltung des kontrolltatbestandlichen Ausgangspunkts in § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG aus Aktionärssicht zu Schutzdefiziten führt. Denn die formale Konzeption des Kontrolltatbestandes wird etwa unter dem plakativen Schlagwort der "kalten" Übernahme für Übernahmestrategien verantwortlich gemacht, die den Aufbau von einflussvermittelnden Beteiligungen unterhalb der formalen Kontrollschwelle des § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG vorsehen und dem Bieter dergestalt die Übernahme der Zielgesellschaft erlauben, ohne ein Pflichtangebot abgeben zu müssen. 18 Auch das vieldiskutierte Creeping-in, also das "Hineinkriechen" in eine Zielgesellschaft, und damit verbundene Schutzdefizite werden verbreitet mit der einzelfallunabhängigen Betrachtung des § 29 Abs. 2 S. 1 WpÜG assoziiert. 19 Tatsächlich – so viel sei vorweggenommen – legt eine Analyse der bisherigen Anwendungspraxis nahe, dass die gegenwärtige Kontrollkonzeption primär nicht etwa aus Aktionärssicht problematisch ist, sondern vielmehr den Bieter vor erhebliche Schwierigkeiten stellt. So führt die gegenwärtige Ausgestaltung dazu, dass jedwede kontrollrelevante Transaktion ex lege zunächst eine Angebotspflicht des Bieters nach sich zieht. Zur Vermeidung des Pflichtangebots ist dieser stets gezwungen, eine entsprechende behördliche Befreiung zu erwirken. Da das behördliche Befreiungsverfahren für den Bieter in vielerlei Hinsicht mit Unwägbarkeiten belastet ist, führt dies dazu, dass aus seiner Perspektive latent das Risiko einer Angebotspflicht im Raum steht, obwohl die avisierte Transaktion die Aktionärsinteressen überhaupt nicht berührt und damit ein Pflichtangebot zum Schutz der Aktionäre von vornherein nicht erforderlich ist. Letztlich werden so zahlreiche unter dem Aspekt der Schutzbedürftigkeit neutrale Transaktionen behindert bzw. vom Übernahmerecht ohne sachliche Rechtfertigung determiniert.

¹⁶ Ebenso *Kalss*, in: Kämmerer/Veil, S. 139, 159.

¹⁷ Vgl. aus jüngerer Zeit ausschließlich *Cahn*, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77 ff.

¹⁸ S. eingehend zum Begriff 2. Teil sub A. I.

¹⁹ S. dazu 3. Teil sub A. II.

Keineswegs jedoch soll mit alledem darüber hinweggetäuscht werden, dass das Übernahmerecht und dabei insbesondere die Vorschriften über das Pflichtangebot als Kernstück des WpÜG von der Rechtswissenschaft bereits gründlich durchleuchtet worden sind. So finden sich zu allen erdenklichen Problemkreisen in den einschlägigen juristischen Fachzeitschriften Beiträge, die diverse Spezialfragen behandeln. In Handbüchern und der Kommentarliteratur wird die Kontrollkonzeption des WpÜG ebenfalls ausführlich thematisiert. Schließlich existieren auch zahlreiche Monographien, die den Eindruck vom Übernahme- bzw. Pflichtangebotsrecht als einem weitreichend erschlossenen Gegenstand juristischer Forschung nochmals verstärken.²⁰

Woran es allerdings bislang mangelt, ist eine Arbeit, die nicht lediglich mit der formalen Kontrollkonzeption verbundene Einzelfragen untersucht, sondern systematisch analysiert und zusammenführt, auf welche Weise und in welchen unterschiedlichen Bereichen sich die Entscheidung des Gesetzgebers zugunsten einer formalen Ausgestaltung in der Anwendungspraxis auswirkt. Dementsprechend ist bis dato weder aufgezeigt worden, dass die formale Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes den gemeinsamen Kern der vieldiskutierten Phänomene der "kalten" Übernahme sowie des Creeping-in darstellt, noch, dass auch die Rechtsunsicherheit im Bereich des Befreiungsverfahrens nach § 36 bzw. § 37 WpüG letztlich in der streng formalen Kontrollkonzeption des WpüG wurzelt. Da es sich bei einer derartigen Untersuchung des formalen Kontrolltatbestandes des WpüG in methodischer wie konzeptioneller Hinsicht also um ein Desiderat handelt, soll diese Forschungslücke durch die vorliegende Arbeit geschlossen werden. Sie unternimmt den Versuch, zu einer grundlegenden sowie reformorientierten Bewertung der formalen Kontrollkonzeption des WpüG zu gelangen.

C. Vorgehensweise

Zum Zweck der Analyse der gegenwärtigen Ausgestaltung sollen im ersten Teil der Untersuchung die für die Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes relevanten Grundlagen sowie – soweit erforderlich – seine gegenwärtige Ausgestaltung erörtert werden. Dabei werden neben der rechtssystematischen Einordnung der Pflichtangebotsregelung, die als Grundlage einer Analyse des kontrolltatbestandlichen Funktionsversagens erforderlich ist, die geschichtlichen Vorläufer der ge-

²⁰ Besonderer Erwähnung bedürfen insoweit *Braun*, Die Befreiung vom Pflichtangebot nach dem WpÜG, 2008; *Löhdefink*, Acting in Concert und Kontrolle im Übernahmerecht, 2007; *Prasuhn*, Der Schutz von Minderheitsaktionären bei Unternehmensübernahmen nach dem WpÜG, 2009.

genwärtigen Kontrollkonzeption sowie die zentralen Charakteristika der Kontrollkonzeption *de lege lata* dargestellt.

Den Kern der Arbeit bilden die drei folgenden Teile. Im zweiten Teil wird zuerst das vorbezeichnete Phänomen der "kalten" Übernahme behandelt. Zwei solcher Fälle, in denen jeweils eine börsennotierte Aktiengesellschaft übernommen worden war, ohne dass den Aktionären mittels Pflichtangebot ein Ausstiegsrecht eröffnet wurde, haben rund zehn Jahre nach Inkrafttreten des WpÜG aufgrund der konstatierten Aktionärsschutzdefizite Forderungen nach einer Abkehr von der formalen Ausgestaltung zugunsten einer materiellen Konzeption laut werden lassen. Als Beitrag zu dieser Debatte sollen vor dem Hintergrund der maßgeblichen Interessenlage zwei denkbare, materiell ausgestaltete Kontrollkonzepte eingehend diskutiert und mit Blick auf eine mögliche Reform bewertet werden.

Unter gleicher Prämisse, also vermuteten Aktionärsschutzdefiziten, erfolgt im dritten Teil eine Untersuchung des ebenfalls bereits erwähnten Creeping-in. Da dessen Zusammenhang mit der formalen Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes des WpÜG nicht in gleicher Weise unmittelbar ersichtlich sein dürfte, wie dies hinsichtlich "kalter" Übernahmen der Fall ist, soll in einem ersten Schritt erläutert werden, inwieweit sich derartige Übernahmetaktiken als Folge der gegenwärtigen Kontrollkonzeption ausnehmen. Sodann werden ausgehend von den bereits im zweiten Teil gewonnenen Ergebnissen und den im Zusammenhang mit dem Creeping-in festgestellten Schutzdefiziten unter Berücksichtigung der Planungssicherheit des Bieters mögliche Reformansätze zu diskutieren sein.

Der vierte Teil der Arbeit behandelt schließlich die entgegengesetzte Thematik der weitreichenden Rechtsunsicherheit, welcher sich der Normadressat im Rahmen der Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen gegenübersieht. Auch insoweit erschließt sich der Zusammenhang zwischen der formalen Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes und der Planungsunsicherheit nicht schon prima facie, sodass dieser für den Leser ebenfalls zunächst offengelegt werden muss. Im Anschluss daran werden anhand gängiger Gestaltungsvarianten die Auswirkungen der gegenwärtigen Kontrollkonzeption auf die Nachfolgegestaltung in börsennotierten Familienunternehmen analysiert. Ausgehend von den dabei zutage geförderten Auswirkungen des gegenwärtigen Regelungsregimes auf die Planungssicherheit der Beteiligten werden schließlich einige Reformvorschläge unterbreitet. Die möglicherweise erratisch anmutende Fokussierung auf den Bereich der Unternehmensnachfolge ist dabei dem Umstand geschuldet, dass sich die durch die gegenwärtige Kontrollkonzeption verursachte Rechtsunsicherheit daran besonders deutlich illustrieren lässt. Diese betrifft jedoch nicht nur die übernahmerechtlichen Aspekte der Nachfolgeplanung, sondern ist strukturell bedingte Folge des aus der formalen Konzeption folgenden rigiden Angebotsautomatismus und wirkt mithin auch in anderen Zusammenhängen auf kontrollrelevante Transaktionen (etwa konzerninterne Umstrukturierungen oder den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen zu Sanierungszwecken) Rechtsunsicherheit stiftend ein.

Bedeutung des Kontrolltatbestandes und seine Ausgestaltung im WpÜG

A. Der Kontrolltatbestand als integraler Bestandteil der Pflichtangebotsregelung

Zunächst gilt es, die für die Ausgestaltung und Beurteilung des Kontrolltatbestandes relevanten und einleitend bereits skizzenhaft dargestellten Grundlagen zu präzisieren. Im Einzelnen geht es um den Zweck des Kontrolltatbestandes und die bei seiner Konzeption zu berücksichtigenden Interessen bzw. deren genauen Inhalt. Darauf aufbauend werden die bei der Ausgestaltung des Kontrolltatbestandes grundsätzlich denkbaren rechtstechnischen Möglichkeiten ausführlich erörtert.

I. Zweck des Tathestandsmerkmals der Kontrolle

Das Tatbestandsmerkmal der Kontrolle bestimmt seiner systematischen Stellung nach zunächst den Anwendungsbereich des vierten Abschnitts des WpÜG über Übernahmeangebote. Zentrale Bedeutung erlangt der Kontrolltatbestand darüber hinaus insbesondere im Zusammenhang mit der Pflichtangebotsregelung des § 35 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 2 WpÜG. Danach ist derjenige verpflichtet, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt hat, diese Tatsache zu veröffentlichen und im Anschluss daran ein öffentliches Angebot für den Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft abzugeben. Der Sache nach befindet der Kontrolltatbestand mit seiner Entscheidung über die Auslösung des Pflichtangebots über das Eingreifen des mit dem Angebot bezweckten Schutzes der Minderheitsaktionäre. Damit dient das Merkmal der Kontrolle letztlich dazu, Übernahmen, die ein Schutzbedürfnis der außenstehenden Aktionäre

¹ Zur systematischen Bedeutung *Assmann*, in: Assmann/Pötzsch/Schneider, § 29 Rn. 1; *Diekmann*, in: Baums/Thoma, § 29 Rn. 1 f.; *Möslein*, in: Staub, Rn. 936; *Rothenfuβer*; in: Hdb/WpÜG, § 11 Rn. 1 ff.; *Wackerbarth*, in: MünchKomm/AktG, § 29 WpÜG Rn. 1 f.

² Noack, in: Schwark/Zimmer, § 29 WpÜG Rn. 1. Darüber hinaus dient die Veröffentlichungspflicht gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG dem Schutz der Organe der Zielgesellschaft sowie

schaffen und deshalb ein Pflichtangebot erforderlich machen, von einfachen Erwerbsvorgängen ohne vergleichbare Auswirkungen abzugrenzen.³

II. Die zu berücksichtigende Interessenlage

Aus dem Zweck des Kontrolltatbestandes im Gefüge der Pflichtangebotsregelung ergibt sich die Interessenlage, die bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen ist: der Schutz der außenstehenden Aktionäre vor Vermögensschädigungen einerseits sowie andererseits das Bedürfnis des Bieters nach Planungssicherheit. Der insoweit bestehenden Dichotomie folgend werden die Regelungsziele nachstehend ausführlich dargestellt.

1. Minderheitsaktionärsschutz

a) Überblick

Was unter Minderheitsaktionärsschutz zu verstehen ist, ergibt sich im Groben zunächst aus der Gesetzesbegründung zum WpÜG: Gerät eine Zielgesellschaft erstmals unter die Kontrolle eines anderen Rechtssubjekts oder ist eine Gesellschaft von einem Kontrollwechsel betroffen, soll den außenstehenden Aktionären die Möglichkeit zum gesetzlich geregelten Austritt durch Verkauf ihrer Anteile zu einem angemessenen Preis eingeräumt werden. Dem liegt die Erwägung zugrunde, der Erwerber der Kontrolle werde seinen neu gewonnenen Einfluss dazu nutzen, die Geschäfts- und Unternehmenspolitik der Gesellschaft seinen Vorstellungen entsprechend umzugestalten. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die angestrebten Veränderungen nachteilig auf die Position der außenstehenden

der Kapitalmarktteilnehmer, die über erfolgte Kontrolltransaktionen unterrichtet werden sollen, *Merkt,* in: Veil, S. 53, 55 = FS Schwark, S. 529, 531.

³ Cahn, in: Mülbert/Kiem/Wittig, S. 77, 80; vgl. auch Noack, in: Schwark/Zimmer, § 29 WpÜG Rn. 1.

⁴ Begr. RegE, BT-Drs. 14/7034, S. 30; s. auch *Baums/Hecker*; in: Baums/Thoma, Vor § 35 Rn. 89. Die Begr. des RegE ist insoweit unmittelbar an den Erwägungsgrund (9) der Übernahmerichtlinie angelehnt, dem zufolge "die Person, die die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt hat, verpflichtet wird, allen Wertpapierinhabern dieser Gesellschaft zu einem angemessenen Preis, der einheitlich definiert ist, ein Angebot zur Übernahme aller ihrer Wertpapiere zu machen". Die Richtlinie selbst enthält keine weiteren Anhaltspunkte bezüglich der Frage, was unter Minderheitsaktionärsschutz konkret zu verstehen ist. Im Hinblick auf Kontrolltransaktionen ist Art. 3 Abs. 1 lit. a) Hs. 2 der Übernahmerichtlinie lediglich zu entnehmen, dass "Inhaber von Wertpapieren geschützt werden" müssen.

⁵ Fleischer/Kalss, S. 131; Baums/Hecker, in: Baums/Thoma, Vor § 35 Rn. 90 (einschl. Fn. 187), die zutreffend darauf hinweisen, der Einwand von Heiser, S. 58, der Vorstand sei in erster Linie dem Gesellschaftsinteresse verpflichtet und müsse den Vorstellungen des neuen Kontrollinhabers nicht entsprechen, sei realitätsfern; s. dazu auch Seibt/Kulenkamp, AG 2018,

Stichwortverzeichnis

abgestimmtes Verhalten, siehe Acting in Concert

Abhängigkeitstatbestand

- Abhängigkeitsfolgen 17, 91 ff.
- als Vorbild einer Kontrollkonzeption, siehe "konzernrechtliche" Kontrollkonzeption
- Anwendungsbereich 88
- Ausstrahlungswirkung auf den Kontrolltatbestand 93 Fn. 150
- zu erfassendes Einflusspotential 86 f.

Acting in Concert

- siehe auch Familienpool
- Bedeutung f
 ür die Unternehmensnachfolge 41
- Begriff 28
- Einzelfallausnahme 59 f.
- Rechtsunsicherheit 109 f. Fn. 197
- Reformdiskussion 41, 109 f. Fn. 197
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern 59 f.,
 74 Fn. 93
- wechselseitige Zurechnung 41, 59 f., 184 ff.

Aktionärsschutz, siehe Anlegerschutz

- Aktionärsschutzdefizite 7, 11, 61 f., 71 bei Creeping-in-Strategien 118 f., 154 ff.
- bei "kalten" Übernahmen 53 ff.
- bei Low-Balling-Strategien 140 ff.
- Hidden Ownership 133

Aktionärsstruktur 89, 100 f.

- im europäischen Vergleich 37 f.
- in Deutschland 95, 106, 140 Fn. 109
- Präsenzkultur des Streubesitzes in Europa 111

Angebotsautomatismus 7 f., 90 f., 164, 168, 173, 196, 198 ff.

Angebotspflicht, *siehe* Pflichtangebot *sowie* Pflichtangebotsregelung

Anlegerschutz 62, 122

- siehe auch Beteiligungspublizität
- durch Gesellschaftsrecht 62 ff.
- individuell, kollektiv 10 ff., 105

Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz 133

- "Anschleichen" 116, 121, 134 Fn. 94
- siehe auch Creeping-in
- siehe auch Finanzderivate

BaFin

- Anordnungskompetenz bei unterlassenem Pflichtangebot 138 Fn. 107
- Verlautbarungspraxis 171 f., 181
- Verwaltungspraxis zu § 30 Abs. 2
 WpÜG 186 f.

Befreiung vom Pflichtangebot

- Antrag vor Kontrollerlangung 168, 180 f.
- Ausgestaltung durch das öÜbG n. F. 201 ff.
- Bedeutung f
 ür die Unternehmensnachfolge 168 ff.
- Befreiungsverfügung 47
- behördliches Ermessen 47 f., 169 ff., 173, 191, 193 f., 196, 198
- Beweislastverteilung im Antragsverfahren 173, 196, 198, 203
- de lege ferenda 208 ff.
- europarechtliche Vorgaben 200 f.
- Privilegierungsgründe 46 f., 169 ff.
- rechtstatsächliche Bedeutung 43, 164 f.

Bestimmtheitsgebot

- Anforderungen an die Kontrollkonzeption 81 f.
- Geltungsanspruch im Pflichtangebotsrecht 79 f.

Beteiligungsaufbau, öffentlichkeitsferner 116, 132 ff.

Beteiligungspublizität

- Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz 133
- gegen Creeping-in-Strategien 157 ff.
- übernahmespezifischer Anlegerschutz 130 ff.
- USA 126 ff.

Beteiligungswert, maßgeblicher 35 Böhler/Uddeholm 75 ff.

Börsenkurs

- als Bemessungsgrundlage für den Angebotspreis 114, 133, 137, 141 ff., 152 f.
- Informationseffizienz 131 f.

Börsensachverständigenkommission 29 Fn. 85, 30

- Kontrollkonzeption 33, 106 f.
- Leitsätze für Unternehmensübernahmen 29 f. Fn. 86
- Standpunktepapier 33

Buy-and-Build-Strategie 58

Cash Settled Equity Swap, siehe Finanzderivate

Contract for Difference, *siehe* Finanz-derivate

Control Share Acquisition Statutes 127 Fn. 60

Control Share Cash-out Statutes 127 Fn. 60 Creeper-Rule, *siehe* Creeping-in-Regelung Creeping-in

- als Folge der *lex lata* 117 f.
- Begriff 116
- Reformdiskussion 113 f., 118 ff.
- Schutzbedürfnis der Aktionäre 118 f., 154 ff.
- Schutzinstrumente
- Beteiligungspublizität 157 ff.
- - Creeping-in-Regelung 157

Creeping-in-Regelung

- europarechtliche Vorgaben 123
- gegen Creeping-in-Strategien 157
- gegen Low-Balling-Strategien 145 ff.
- Harmonisierungsdruck 128 ff.
- internationale Verbreitung 122 Fn. 38
- öÜbG n. F. 125 f.
- Takeover Code 124 f.

Default Rule 64 Fn. 52 Derivate, *siehe* Finanzderivate

Eingangskontrolle, konzernrechtliche, *siehe* Konzerneingangsschutz

Einzelausgleichsystem, konzernrechtliches 63 f., 91 f., 145

Erste Übernahmeverordnung 66

Familienpool

- siehe auch Acting in Concert
- siehe auch Unternehmensnachfolge
- Angebotspflicht 187 ff.
- Begriff 183 f.
- einflussloses Poolmitglied 186 f.
- erbschaftsteuerliche Notwendigkeit in Nachfolgekonstellationen 184
- wechselseitige Zurechnung 184 ff.

Familienunternehmen, *siehe* Unternehmensnachfolge

Feststellungsverfahren 205, 211 ff. Finanzderivate

- finanzderivate
 faktischer Stimmrechtseinfluss 135 f.
- im Anwendungsbereich des Takeover Code 29
- im Anwendungsbereich des WpÜG 42,
 49
- kontrolltatbestandliche Generalklausel 134 ff.
- öffentlichkeitsferner Beteiligungsaufbau 116, 132 ff.
- taugliche Beherrschungsgrundlage 136 f.

formale Regelungsmodelle

- als internationaler Standard 21
- Charakteristika 20 ff.
- Festlegung der Schwellenhöhe 22 f.
- materielles Korrektiv 24, 43

Gegenleistung, im Übernahmeangebot 54

- Angemessenheit 133, 137, 142 f., 145, 152 f.
- Anknüpfung am Börsenkurs 114, 141 f.
- gerichtliche Überprüfbarkeit
 143 f. Fn. 127
- Nachbesserungspflicht 116, 140 f., 144
 Generalklausel, kontrolltatbestandliche
 134 ff.

Gleichbehandlungsgrundsatz, kapitalmarktrechtlicher 13, 119 f., 142

Hauptversammlungspräsenzen

- als Anknüpfungspunkt einer materiellen Konzeption, siehe Kontrollkonzeption, an Hauptversammlungspräsenzen orientierte
- bei börsennotierten Unternehmen 36
 Hidden Ownership
- Aktionärsschutzdefizite 133
- Begriff 132 f.

Interessenlage, bei der Ausgestaltung von Kontrolle 1 f., 10 ff.

- siehe auch Anlegerschutz
- siehe auch Rechtssicherheit interest in shares 29, 42, 134

"kalte" Übernahme

- Aktionärsschutz
- Konzernrecht 62 ff.
- materielle Kontrollkonzeptionen 70, 73, 95
- - Opting-down-Regelung 108 f.
- - Stimmrechtszurechnung 58 ff.
- teleologische Extension des Kontrolltatbestandes 60 ff.
- als Folge der lex lata 24, 37, 48
- Augusta AG 56 ff.
- Ausmaß der Schutzdefizite 62 ff.
- Begriff 5, 7, 53 ff.
- KUKAAG 55ff.

Kontrollerwerb

- Folgen aus Aktionärssicht 10 f.
- passiver 26, 46 Fn. 169, 76 Fn. 100, 101 Fn. 173, 103, 170 Fn. 26

Kontrollkonzeption der Börsensachverständigenkommission 33, 106 f.

Kontrollkonzeption des öÜbG a.F.

- Anzeigepflichten 70
- Befreiungstatbestände 69
- materieller Auffangtatbestand 72 ff.
- - Rechtsunsicherheit 74 f., 78 f.
- - Unterbindung "kalter" Übernahmen 73
- mehrstufige Ausgestaltung 26 f., 66 f.
- Reform 65, 76
- Unterschiede zur Konzeption des WpÜG 71 f.

- Verfassungswidrigkeit 75 ff.
- Vermutungstatbestände 67 f.

Kontrollkonzeption des öÜbG n. F. 138 f. Fn. 107

- Befreiungstatbestände 201 ff.
- Creeping-in-Regelung 125 f.
- formale Ausgestaltung 21 Fn. 55
- maßgeblicher Schwellenwert 23 Fn. 63

Kontrollkonzeption des Takeover Code 21 Fn. 55, 23 Fn. 63, 28 f.

Kontrollkonzeption des Übernahmekodex 29 ff

Kontrollkonzeption des WpÜG

- Angebotsautomatismus 7 f., 90 f., 164, 168, 173, 196, 198 ff.
- Ausstrahlungswirkung auf § 17 AktG
 93 Fn. 150
- Finanzderivate 42, 49
- formale Ausgestaltung 3 f., 35 ff., 48 f.
- historische Entwicklung 29 ff.
- maßgeblicher Schwellenwert 35
- Safe Harbour 61 f., 117
- Stimmrechtszurechnung 38 ff.

Kontrollkonzeption, an Hauptversammlungspräsenzen orientierte 95 ff.

- Aussagekraft historischer Präsenzwerte 100 ff.
- Auswirkungen auf die Konzeption der Befreiungstatbestände 102 f.
- internationale Anschlussfähigkeit 104
- Missbrauchspotential 103
- Rechtsunsicherheit 99 f., 103

Kontrollkonzeption, "konzernrechtliche", siehe "konzernrechtliche" Kontrollkonzeption

Kontrollprämie 45 Fn. 160, 114, 119 f., 124, 140, 142 f., 155

Kontrollschwelle, *siehe* Beteiligungswert, maßgeblicher

Kontrollschwelle, dispositive, *siehe* Opting-down

Kontrolltatbestand

- Ausgestaltungsmöglichkeiten 2 f.
- europarechtliche Vorgaben 49 f.
- Interessenlage 1 f., 10 ff.
- Maßstab eines Funktionsversagens 12, 19, 105
- zu erfassendes Einflusspotential 22 ff.

- Zweck 9 f.

Kontrolltatbestand des WpÜG, *siehe* Kontrollkonzeption des WpÜG Kontrollwechsel 18 f.

Konzerneingangsschutz 13 f., 15 ff., 89 Fn. 142

Konzernrecht

- siehe auch Abhängigkeitstatbestand
- Anwendungsbereich 16
- Austrittsrecht im Vertragskonzern 19
- qualifiziert-faktischer Konzern
- Austrittsrecht 14, 16 Fn. 28,
 62 f. Fn. 42, 92
- Einzelausgleichsystem 63 f., 91 f., 145 "konzernrechtliche" Kontrollkonzeption 26 f., 64 ff.
- Funktionsvergleich von Kontroll- und Abhängigkeitstatbestand 85 ff.
- internationale Anschlussfähigkeit 93 f.
- Rechtsunsicherheit 74 f., 78 f., 92 f., 94 f.
- Unterbindung von "kalten" Übernahmen 73, 95
- verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit 82 ff.

Leitsätze für Unternehmensübernahmen der Börsensachverständigenkommission 29 f. Fn. 86

Level Playing Field 36, 120 ff.

Low-Balling 70, 113 ff., 116 Fn. 14

- als Folge der lex lata 117 f.
- Begriff 114 f.
- Reformdiskussion 118 ff., 140 f.
- Schutzbedürfnis der Aktionäre 139 ff.
- Beteiligung an der Kontrollprämie 142 f.
- einseitige Preisfestsetzung, Verkaufsdruck, Informationsnachteil 143 ff.
- Schutzinstrumente
- Angebotspreis anhand einer Unternehmensbewertung 153
- - Creeping-in-Regelung 145 ff.
- Mindestannahmeschwelle 149 ff.

materielle Regelungsmodelle

internationale Anschlussfähigkeit 34, 93 f., 104 f., 110

- Orientierung an Hauptversammlungspräsenzen 25 f., siehe auch Kontrollkonzeption, an Hauptversammlungspräsenzen orientierte
- sprachliche Präzisierung des Kontrollbegriffs 26 f., siehe auch "konzernrechtliche" Kontrollkonzeption

Minderheitsaktionärsschutz, siehe Anlegerschutz

Mindestannahmeschwelle 149 ff.

- als Eingriff in die Privatautonomie 152
- gegen Low-Balling-Strategien 149 ff.
- konzentrationsfördernde Wirkung 151
- Takeover Code 149

Mindestpreisregelungen 140, 144, 159 Mitteilungspflichten, kapitalmarktrechtliche, siehe Beteiligungspublizität

Nachbesserungspflicht, siehe Mindestpreisregelungen

Nachfolgeplanung, *siehe* Unternehmensnachfolge

Negativattest, *siehe* Feststellungsverfahren Nichtberücksichtigung von Stimmrechten 43 ff.

- § 36 Nr. 1 WpÜG
- - Auflagenschenkungen 177 ff.
- Bedeutung für die Unternehmensnachfolge 166 f.
- erfasste Erwerbstatbestände 166 f.
- erforderliche Verwandtschaftsbeziehung 167
- Vereinbarung geringfügiger Gegenleistungen 176 ff.
- Vereinbarung von Pflegeleistungen 179 f.
- Antragstellung vor Kontrollerlangung 168
- Anwendbarkeit bei mittelbarerem Erwerb 187 ff.
- de lege ferenda 204 ff.
- europarechtliche Vorgaben 199
- Nichtberücksichtigungsverfügung 45, 163 f
- rechtsverbindliche Vorabstimmung 180 f.
- restriktive Auslegung durch die BaFin 168

Opting-down 108 f.

österreichisches Übernahmegesetz

- siehe auch Kontrollkonzeption des öÜbG a. F.
- siehe auch Kontrollkonzeption des öÜbG n. F.
- siehe auch Übernahmerechts-Änderungsgesetz
- Entstehungsgeschichte 66

passiver Kontrollerwerb 26, 46 Fn. 169, 76 Fn. 100, 101 Fn. 173, 103, 170 Fn. 26 Pflichtangebot

- Befreiung, siehe Befreiung vom Pflichtangebot
- Rechtsschutz der Aktionäre 17 f., 143 f. Fn. 127
- Sanktionen 138 f.
- unterhalb der Kontrollschwelle 60 ff.

Pflichtangebot, zweites, *siehe* Creeping-in-Regelung

Pflichtangebotsregelung

- Angebotsautomatismus 7 f., 90 f., 164, 168, 173, 196, 198 ff.
- Default Rule 64 Fn. 52
- rechtspolitische Kritik 13 Fn. 15
- rechtstatsächlicher Anknüpfungspunkt 22 ff., 57
- Schutzrichtung 10 ff.
- gesellschaftsrechtlicher Individualschutz 13 f.
- kapitalmarktrechtlicher Kollektivschutz 14 f.
- unzutreffendes Wertungsfundament 164 f.
 Planungssicherheit, siehe Rechtssicherheit
 Prämienzahlung, siehe Kontrollprämie
 Publizitätspflichten, siehe Beteiligungspublizität

Rechtsschutz 17 f., 143 f. Fn. 127 Rechtssicherheit

- siehe auch Rechtsunsicherheit
- als Vorteil formaler Modelle 3, 21, 24
- Bedeutung der Verlautbarungspraxis der BaFin 171 f., 181
- Feststellungsverfahren 211 ff.

Rechtsunsicherheit

- Acting in Concert 109 f. Fn. 197

- als Folge einer an Hauptversammlungspräsenzen orientierten Kontrollkonzeption 99 f., 103
- als Folge einer kontrolltatbestandlichen Generalklausel 138 f.
- als Folge einer "konzernrechtlichen"
 Kontrollkonzeption 74 f., 78 f., 92 f., 94 f.
- in Nachfolgekonstellationen 180 f., 195 f.

Related Party Transactions 63

Risikobegrenzungsgesetz 40 f., 59 f. Fn. 34 und 36, 131

Schutzdefizite, *siehe* Aktionärsschutzdefizite Schwellenwert, maßgeblicher 35

Selbstregulierungsmodell

- Takeover Code 28
- Übernahmekodex 29 f., 32 f.

Shareholder Activism 64

SPD-Fraktion, Entwurf eines Übernahmegesetzes 32 f.

Standpunktepapier der Börsensachverständigenkommission 33

Stiftungslösung

- gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung 191 f.
- übernahmerechtliche Risiken 192 ff.

Stimmrechtspool, *siehe* Acting in Concert *sowie* Familienpool

Stimmrechtsvereinbarung, siehe Acting in Concert sowie Familienpool

Takeover Code

- Creeping-in-Regelung 124 f.
- interest in shares 29, 42, 134
- Kontrollkonzeption 21 Fn. 55, 23 Fn. 63, 28 f.
- Mindestannahmeschwelle 149

Transparenzregime des WpHG, *siehe* Beteiligungspublizität

Übernahme, "kalte", *siehe* "kalte" Übernahme

Übernahmeangebot 53 f.

Übernahmekodex 25 Fn. 68, 96 Fn. 158,

- Kontrollkonzeption 29 ff.

Übernahmekommission 66

Übernahmeprämie, siehe Kontrollprämie

Übernahmerechts-Änderungsgesetz 65, 76, 198 Fn. 131, 201, 202 Fn. 145

Übernahmerichtlinie

- Entstehungsgeschichte 49 Fn. 182
- Vorgaben
- Befreiungstatbestände 200 f.
- - Creeping-in-Regelung 123
- - Kontrollkonzeption 49 f.
- Nichtberücksichtigungstatbestände 199

Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz 50 f.

Übernahmeverordnung, *siehe* Erste Übernahmeverordnung 66

Ultima-Ratio-Charakter des Pflichtangebotsrechts 146 f.

Umstrukturierungen, konzerninterne 8, 69 Fn. 73, 166 f. Fn. 11

Unentgeltlichkeitserfordernis in § 36 Nr. 1 WpÜG

- Abschaffung 197
- Vereinbarung geringfügiger Gegenleistungen 176 ff.

Unternehmensnachfolge

- siehe auch Familienpools
- als angebotspflichtiger Erwerbsvorgang 5, 164
- Begriff des Familienunternehmens 166
- Determinierung durch das Übernahmerecht 182, 191, 194 ff.

- lebzeitige 175 ff.
- postmortale 174 f.
- Rechtsunsicherheit 180 f., 195 f.
- relevante Befreiungstatbestände 168 ff.
- relevante Nichtberücksichtigungstatbestände 166 ff.
- Stiftungslösung 191 ff.
- Vermögensverwaltungsgesellschaft 194 f. Fn. 122

Verhalten, abgestimmtes, *siehe* Acting in Concert

Verlautbarungspraxis der BaFin 171 f., 181 Vorzugsaktien, stimmrechtslose 26, 34 f. Fn. 115

Whitewash-Beschluss 29 Fn. 85, 128 Fn. 67 WpÜG

- Anwendungsbereich 16
- Gesetzgebungsverfahren 33 f.
- Kontrollkonzeption, siehe Kontrollkonzeption des WpÜG

WpÜG-Angebotsverordnung 46 Fn. 168 WpÜG-Gebührenverordnung 165 Fn. 165

Zurechnung von Stimmrechten 38 ff., siehe auch Acting in Concert